

Programmausschreibungen zum 1. April 2020**I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre**

Programm	Antragsfrist
<p>Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis)</p> <p><u>Ziel des Preises</u> Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.</p> <p><u>Zweck des Preises</u> Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.</p> <p><u>Wer kann den Preis erhalten?</u> Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag zur Erlangung des Preises einreichen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.</p>	28.05.2020

Programm	Antragsfrist
<p>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen AA</p> <p>- Siehe auch Alumni-Programm BMZ –</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer aus Nicht-DAC-Ländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen; auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen oder mit eingetragenen deutschen und/oder ausländischen Alumni-Vereinen.</p>	<p>30.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen BMZ</p> <p>- Siehe auch Alumni-Programm AA -</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer aus DAC-Ländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind sowie aus Entwicklungs- und Industrieländern. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen; auch in Kooperation mit anderen Hochschulen oder mit eingetragenen deutschen und/oder ausländischen Alumni-Vereinen.</p>	<p>30.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Wissenschaftler/ Hochschullehrer und Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen insbesondere Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Hochschulmanagements, Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen, Akademische Auslandsämter, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, hochschulweite Graduiertenschulen, etc.), Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen, Leitungen von Hochschulmanagement-Studiengängen, die Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene planen.</p>	<p>30.06.2020</p>
<p>Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen werden gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die Fördermittel dienen in erster Linie dem partnerschaftsbezogenen Austausch von Hochschullehrern, Angehörigen des Mittelbaus, Graduierten (z.B. Doktoranden / -innen) und Studierenden aus Deutschland und den Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die Förderanträge für fachbezogene Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen, wenn zwischen den Partnerhochschulen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen worden sind. Diese sollten grundsätzlich auf Ebene der Hochschulleitung abgeschlossen sein und können in Einzelfällen nach der Bewilligung des Vorhabens nachgereicht werden, müssen dem DAAD aber vor Ausstellung des Zuwendungsvertrags vorliegen.</p>	<p>30.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>15.07.2020</p>
<p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrenden-austauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Französische Hochschullehrinnen und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	<p>15.07.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>HAW.International</p> <p>Das Programm „HAW.International“ besteht aus mehreren Modulen zur Förderung von Modellprojekten für die Internationalisierung an deutschen Hochschulen, von Studierenden, sowie einem Beratungs- und Fortbildungsangebot für die HAW/FH.</p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <p>Das Programm fördert den Aufbau leistungsfähiger und weltoffener HAW/FH und die Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Es trägt ferner dazu bei, die Studierenden noch besser für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft berufsfähig zu machen. Ein weiteres langfristiges Programmziel ist es, in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie, einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW/FH zu leisten. Außerdem wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert und nachgefragt sind.</p> <p>Mit dieser Ausschreibung können die Hochschulen zwei Module nutzen:</p> <p>Modul A unterstützt HAW/FH dabei, eine Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln und zu implementieren. Tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung und Praxis sollen auf- und ausgebaut werden.</p> <p>Modul B soll die HAW/FH befähigen, international ausgerichtete, praxisorientierte Studienangebote auf- und auszubauen. Netzwerke mit in- und ausländischen Partnern sollen konsolidiert und erweitert werden. Modul B zielt auf bereits international aktive Hochschulen ab, die ihre internationalen Kooperationen vertiefen und ausweiten möchten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p><u>Modul A (Anbahnungs- und Vorbereitungsmaßnahmen):</u> Gefördert werden Veranstaltungen zur Strategieentwicklung und zur Vernetzung, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen, Mobilität und Aufenthalt zwischen Deutschland und dem Standort der Projektpartner zur Vorbereitung internationaler Kooperation, Vergabe von Stipendien für Studien- und Praxisaufenthalte innerhalb der geplanten Anbahnungs- und Vorbereitungsmaßnahmen.</p> <p><u>Modul B (Auf- und Ausbau internationaler Kooperationsvorhaben):</u> Gefördert werden Veranstaltungen zur Entwicklung und Verankerung von (digital gestützten) Studienangeboten, zur fachlichen Begleitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs und zum Ausbau der Kooperation, Mobilität und Aufenthalt zwischen Deutschland und dem Standort der Projektpartner zum Auf- und Ausbau der Kooperation, Vergabe von Stipendien für Studien- und Praxisaufenthalte im Rahmen von Kooperationsvorhaben.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Bachelor- und/oder Masterstudierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.</p>	<p>30.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschuldialog mit Südeuropa</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den südeuropäischen Ländern - Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern - und Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reisen und Aufenthalte der Teilnehmer sowie die Publikationen der Veranstaltungsergebnisse.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren aus den Zielländern sowie aus Deutschland.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>02.07.2020</p>
<p>Internationalisierung der Lehramtsausbildung</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Es soll mit diesem Programm ein nachhaltiger Beitrag zu einer verstärkten internationalen Ausrichtung der Lehramtsausbildung durch Steigerung der Auslandsmobilität von Lehrenden und Lernenden sowie der institutionalisierten internationalen Hochschulkooperationen geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Rahmen der geförderten Kooperationen sollen lehramtsbezogene Hochschulpartnerschaften aufgebaut und/oder etabliert werden, um eine strukturierte Leistungsanerkennung des Auslandsaufenthaltes für Studierende zu erleichtern. Es soll die Integration von Mobilitätsfenstern in bestehende Lehramtsstudiengänge gesteigert und die Entwicklung von Lehramtsstudiengängen mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten gefördert werden. Neben der Mobilität von Studierenden für fachliche Aufenthalte an den internationalen Partnereinrichtungen werden auch Gastdozenturen deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Bildungsexperten gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende (Bachelor, Master, Staatsexamen), Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten.</p>	<p>06.07.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll durch Aus- und Fortbildungsangebote der Partnerhochschulen und Etablierung entwicklungsrelevanter fachlicher Netzwerke sowie durch die Vorbereitung Studierender auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimatregion zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulpartnerschaften, die der Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrmodulen und Fortbildungsangeboten im Entwicklungsland dienen, kombiniert mit Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland zur Aus- und Fortbildung der Teilnehmer bzw. Bildung fachlicher Netzwerke. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die in Deutschland studierende Mediziner aus Entwicklungsländern auf einen adäquaten Einsatz in ihrer Heimatregion fachlich vorbereiten. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende und Lehrende der ausländischen Partnerhochschulen, Alumni deutscher Hochschulen sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern, Medizin-studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle Fachbereiche staatlicher und staatlich anerkannter deutscher Hochschulen mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Erfahrungen mit entwicklungs- politisch relevanten, sektorspezifischen Fragestellungen haben.</p>	<p>30.06.2020</p>
<p>Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Förderfähig sind Vorhaben, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNESCO-Programm, 'Man and the Biosphere' und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsgefüge definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe des Programms sind WissenschaftlerInnen, Studierende, Graduierte und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrende sein.</p> <p>Unter Federführung einer deutschen Hochschule können auch Konsortialanträge gestellt werden.</p>	<p>30.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien „Ostpartnerschaften“</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Festigung bestehender und Initiierung neuer Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der Zielregion. Die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung ist fachlich breit angelegt und die Lehrbedingungen der beteiligten Hochschulen werden nachhaltig gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrender, Assistenten, leitender Hochschulangehöriger zu Studien- oder Forschungszwecken der deutschen Seite an die Partnerhochschule • Mobilität deutscher Studierender, Graduerter und Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken an die Partnerhochschulen • Aufenthalte ausländischer promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrende, Assistenten, leitender Hochschulangehörige zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu einem Monat/Förderjahr in Deutschland • Aufenthalte ausländischer Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu 3 Monaten/Förderjahr in Deutschland • Aufenthalte ausländischer Studierender und Graduerter zu Studienzwecken bis zu sechs Monaten/Förderjahr in Deutschland • Mobilität und Aufenthalt deutsche und ausländische promovierte Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrende, Assistenten, leitende Hochschulangehörige sowie Studierende, Graduierte und Doktoranden im Rahmen von multilateralen Maßnahmen (z.B. Vernetzungskonferenzen) <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter (AAA).</p>	<p>30.06.2020</p>
<p>STIBET II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, Modellprojekte zu initiieren, die geeignet sind den Studienerfolg internationaler Studierender zu erhöhen, die Studieneingangsphase zu erleichtern, die Integration von internationalen Absolventen in den Arbeitsmarkt zu fördern, die Digitalisierung von Betreuungsmaßnahmen auszubauen, die fachliche Studienbetreuung zu stärken, die soziale Integration zu verbessern und die interkulturelle Kompetenz von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden u.a. Studienverlaufsanalysen, Propädeutika, Orientierungsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, fachliche Beratung zu Berufsperspektiven und Berufseinstieg, Career-Tandems, Online-Plattformen, Apps, Fachtutorien, fachlich ausgerichtete Sprachkurse, Fachvorträge, integrative Freizeitprojekte und Initiativen, Interkulturelle Trainings, etc.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden internationale Studierende, die sich zu Studienzwecken in der Bundesrepublik Deutschland befinden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt, Career Center).</p>	<p>10.06.2020</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <p>BIOFACH 2021 – Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel und ökologische Konsumgüter, Februar 2021, Nürnberg</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars an der deutschen Hochschule, dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen.</p>	<p>15.06.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p>	<p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p>
PPP Ägypten (Portalöffnung am 04.05.2020)	30.06.2020
PPP Argentinien (Portalöffnung am 15.04.2020)	30.06.2020
PPP Australien	15.06.2020
PPP Frankreich PROCOPE	29.06.2020
PPP Frankreich PROCOPE Plus	29.06.2020
PPP Hongkong (Portalöffnung am 06.04.2020)	26.06.2020
PPP Kanada	30.07.2020
PPP Kolumbien	30.06.2020
PPP Kroatien	30.06.2020
PPP Peru (Portalöffnung am 20.04.2020)	30.06.2020
PPP Polen	30.06.2020
PPP Serbien	30.06.2020
PPP Slowakei	30.06.2020
PPP Slowenien	30.06.2020
PPP Taiwan	26.06.2020

PPP Tschechien	30.06.2020
PPP Ungarn	30.06.2020
PPP USA	30.07.2020

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung